

Mitgliedsantrag

DPSG St. Konrad Speyer e. V.



Hiermit melde ich mich verbindlich als Mitglied an.		
Name:		Geburtsdatum:
Vorname:		Geschlecht:
		M: <input type="checkbox"/> W: <input type="checkbox"/>
Straße, Ort:		
Telefon:		Mobil:
E-Mail:		
Mitgliedsbeitrag:		
<input type="checkbox"/> 12,00 € pro Geschäftsjahr		<input type="checkbox"/> anderer Betrag, nämlich € (mindestens 12,00 €)
Ich bin damit einverstanden, dass die vorstehenden Daten durch den e. V. ausschließlich für Vereinszwecke (z. B. Versand von Informationen) elektronisch gespeichert werden.		
Datum	Unterschrift des Mitglieds	Bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift eines Erziehungsberechtigten
Eintrittsdatum	Unterschrift des Vorstandes	
Ermächtigung zum Bankeinzug des jeweils fälligen Mitgliedsbeitrags:		
Kontoinhaber/in:		
Bankinstitut:		
Kontonummer:		Bankleitzahl:
Hiermit erlaube ich bis auf Widerruf, den e. V.-Mitgliedsbeitrag von meinem/ unserem Girokonto mittels Lastschrift abzubuchen. Wenn mein/ unser Girokonto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht für die kontoführende Bank oder Sparkasse keine Verpflichtung zur Einlösung. Bei Rückbuchung des Mitgliedsbeitrags wird die Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt. BARZAHLUNG und ÜBERWEISUNG des Beitrags sind nicht möglich!		
Ort, Datum	Unterschrift der/s Kontoinhabers/in	

Mitgliedsantrag

DPSG St. Konrad Speyer e. V.



Auszug aus der Satzung: 3 c) Fördermitglieder

1. Voraussetzung

Fördermitglied des DPSG St. Konrad Speyer e.V. kann auf Antrag beim Vorstand des Vereines jede/r werden, die/der sich zu den Zielen des DPSG St. Konrad Speyer e.V. bekennt.

2. Aufnahme

Die Aufnahme als Fördermitglied erfolgt über einen schriftlichen Antrag beim Vorstand des DPSG St. Konrad Speyer e.V. und erhält ihre Gültigkeit mit dem Datum der Annahme durch den Vorstand.

3. Dauer

Die Fördermitgliedschaft besteht immer bis zum Ende des laufenden Geschäftsjahres (1. Januar – 31. Dezember) und verlängert sich stillschweigend, sofern nicht 4 Wochen vor Ende des Geschäftsjahres eine schriftliche Kündigung ausgesprochen wird.

4. Verpflichtung

Die Fördermitglieder sind verpflichtet, sich für die Belange des DPSG St. Konrad Speyer e.V. einzusetzen. Fördermitglieder haben bei Mitgliederversammlungen Antragsrecht und beratende Stimme.

5. Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag für Fördermitglieder wird in einer durch die Mitgliederversammlung festgelegten Mindesthöhe erhoben. Kapitalanteile oder Sacheinlagen von den Fördermitgliedern werden nicht entgegengenommen. Die Fördermitglieder haben keine Rechte am Vermögen des DPSG St. Konrad Speyer e.V.

6. Ende der Fördermitgliedschaft

Die Fördermitgliedschaft erlischt:

- a) durch fristgerechten Austritt aus dem DPSG St. Konrad Speyer e.V., der dem Vorstand gegenüber schriftlich zu erklären ist,
- b) durch förmliche Ausschließung kraft Beschlusses der Mitgliederversammlung, die zulässig ist, wenn festgestellt wird, dass ein Fördermitglied seinen Verpflichtungen gegenüber dem DPSG St. Konrad Speyer e.V. beharrlich und schuldhaft nicht nachkommt. Dem betroffenen Fördermitglied ist Gelegenheit zu geben, sich vor der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung gegenüber mündlich oder schriftlich zu äußern. Der Ausschließungsbeschluss bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des DPSG St. Konrad Speyer e.V.,
- c) durch Tod.